



Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.

Ausschreibung zur Marathonregatta am 29.06.2025

Veranstalter: Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.
Postfach 1246
95160 Weißenstadt
+49 9253 8388

Wettfahrttag –Wettfahrten:

Sonntag, der 29.06.2025

Der geplante Zeitpunkt des **Startsignals für die Wettfahrt ist 11:00 Uhr**. Das Startsignal der ersten Klasse gilt sogleich als Vorbereitungssignal der zweiten Klasse. **Die Steuermannsbesprechung findet um 10:30 Uhr statt**. Letzte Möglichkeit für ein Startsignal ist um **13:00 Uhr**.

Es sind insgesamt **1 Wettfahrt mit 3 Stunden** vorgesehen.

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ von WorldSailing festgelegt sind.

Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Die Regatta ist für Boote aller Klassen offen. Der Schiffsführer muss in Besitz eines gültigen DSV-Führerscheins, Jüngstensegelscheins oder Sportsegelscheins sein.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular bis **spätestens 10:30 Uhr** bei dem Wettfahrtkomitee unterschrieben vorlegen.

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 10,- € pro Person, wobei Jugendmitglieder des SWVW umsonst starten.

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen.

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System ohne Streicher.

Preise: Punktpreise für die ersten Platz der jeweiligen Klasse.

Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind, die sich am Schwarzen Brett befinden.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der von WorldSailing.